



Elektronisches Patientendossier (EPD)

Aktueller Stand der EPD-Nutzung und Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier EPDG





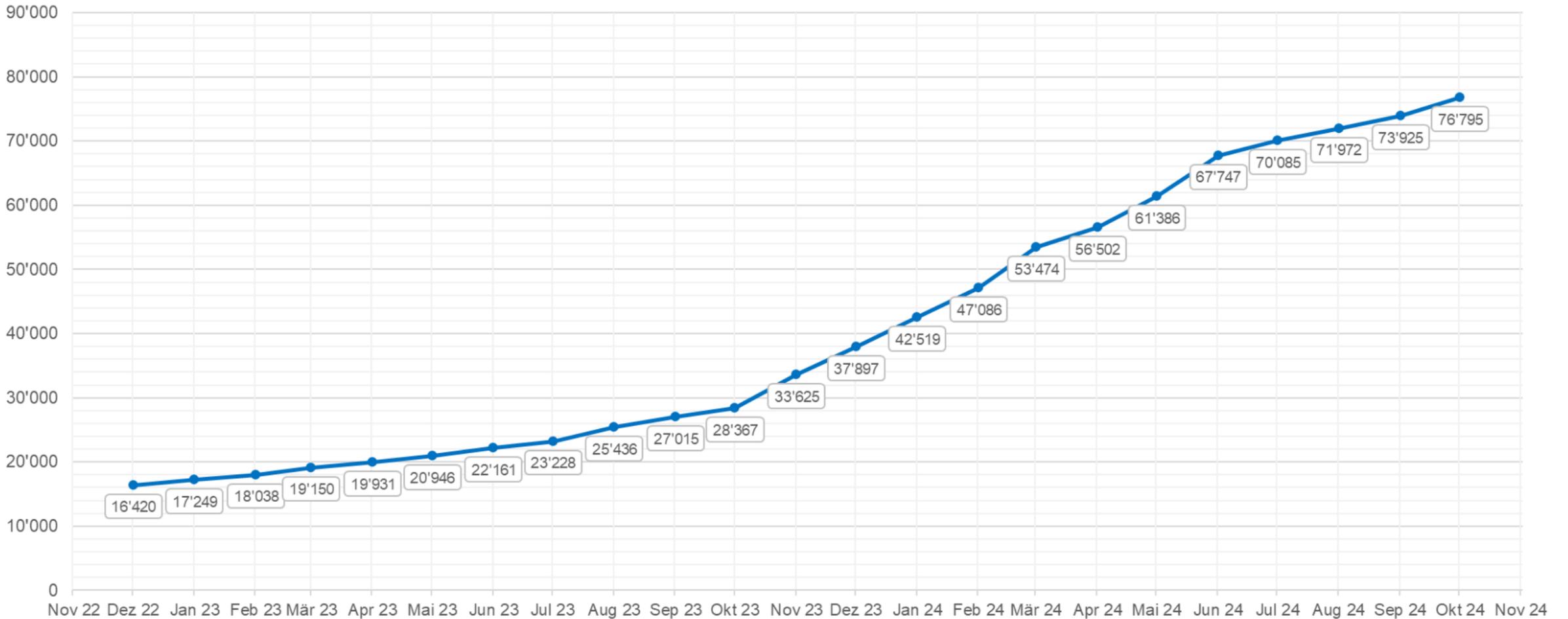
Inhalt

- a) Aktueller Stand der Verbreitung
- b) Eckwerte der umfassenden Revision (inkl. Richtungsentscheid)
- c) Zentrale Herausforderungen aktuell: Finanzierung, eID, mangelnde Tiefenintegration
- d) Einbettung des EPD in den Gesundheitsdatenraum Schweiz (in DigiSanté mitgedacht)



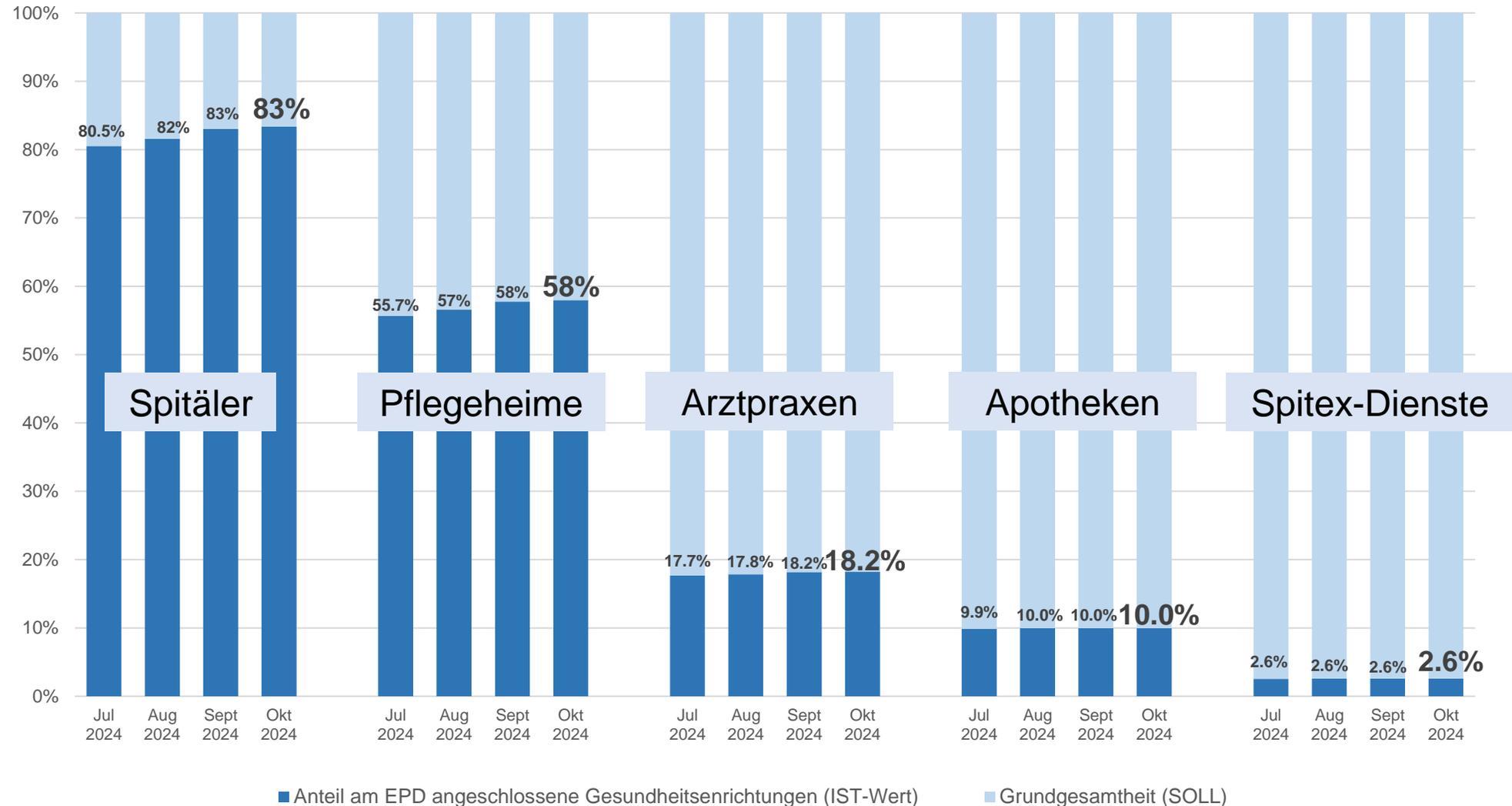
Stand Verbreitung EPD - Bevölkerung

Gesamtzahl eröffnete EPD





Stand Verbreitung EPD - Gesundheitseinrichtungen



Stand Verbreitung EPD - Interoperabilität



Plattformbetreiber

die Post

AD Swiss

BINT

(Stamm-)Gemeinschaften
Interoperabel



Identifikationsmittel





Finanzhilfen für die Stammgemeinschaften

Übergangsfinanzierung

- Um die Verbreitung und Nutzung des EPD zu fördern, kann der Bund Finanzhilfen in Höhe von maximal **30 Franken pro eröffnetes EPD** gewähren. Diese Hilfen werden ausgerichtet, wenn sich die Kantone in mindestens gleichem Umfang beteiligen wie der Bund.
- Die Finanzhilfen können während **fünf Jahren ab Inkrafttreten** der oben genannten Gesetzesänderung ausgerichtet werden.
- Das Parlament hat einen **Zahlungsrahmen von 30 Millionen Franken** genehmigt.

Gesuchszyklus 2024:
Einreichfrist: 1. November 2024
Entscheid BAG: 1. Dezember 2024

abgeschlossen

Gesuchszyklus 2025:
Einreichfrist: 31. Mai 2025
Entscheid BAG: 31. August 2025



Übersicht der wichtigsten Eckwerte

Botschaft zur umfassenden Revision des EPDG

| | |
|---|--|
| 1 | Finanzierung und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantone |
| 2 | Opt-Out-Modell für Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Anschlusspflicht für alle Leistungserbringer gemäss KVG Art. 35 Abs. 2 |
| 4 | Zentralisierung der technische Infrastruktur durch den Bund inkl. Speicherung von strukturierten Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten |

An der Vernehmlassung zur umfassenden Revision des EPDG haben 198 Stakeholder teilgenommen. Eine grosse Mehrheit von 183 Stakeholder haben die Vorlage grundsätzlich begrüsst und Anpassungswünsche eingegeben. Die wichtigste Forderung war die Zentralisierung der technischen Infrastruktur.



Richtungsentscheid des Bundesrates vom 27.09.2024

Umfassende Revision EPDG

Der Bundesrat beschloss am 27. September 2024, die Zurverfügungstellung einer zentralen technischen Infrastruktur für das EPD neu als Bundesaufgabe festzulegen. Dieser Entscheid wird in die Botschaft zur EPDG-Revision aufgenommen.

Zum Betrieb der technischen EPD-Infrastruktur als Bundesaufgabe schlägt der Bundesrat konkret vor:

- Der Bund beschafft die zentrale technische Infrastruktur mittels einer Ausschreibung und ist für die Weiterentwicklung verantwortlich.
- Die Stammgemeinschaften und Gemeinschaften erhalten Zugangs- und Adminportale durch den vom Bund beauftragten Betreiber der zentralen technischen Infrastruktur.
- Die Stammgemeinschaften sind weiterhin für die Unterstützung von EPD-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer, d.h. von Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsfachpersonen zuständig.
- Die Stammgemeinschaften finanzieren, wie bis anhin, den Betrieb der technischen Infrastruktur.
- Die Kantone sollen den Betrieb mindestens einer Stammgemeinschaft auf ihrem Hoheitsgebiet sicherstellen.
- Die Weiterentwicklungen der zentralen technischen Infrastruktur werden vom Bund umgesetzt und finanziert.

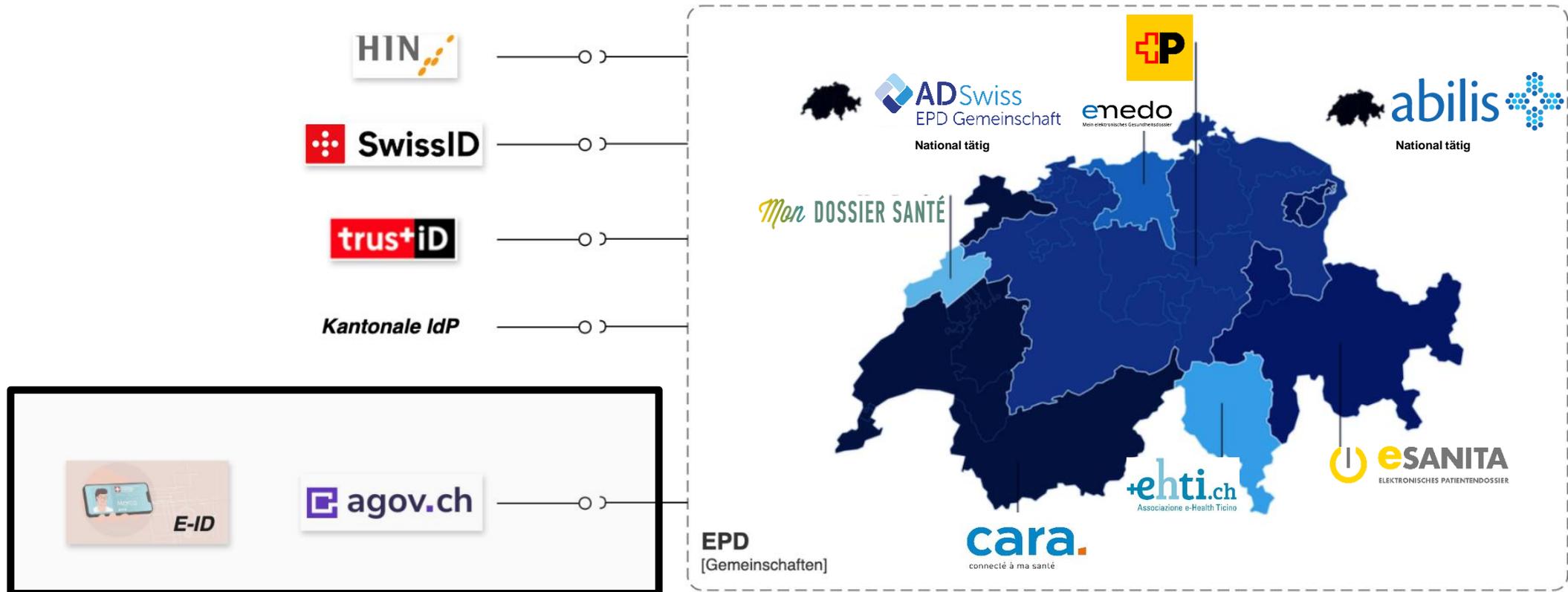
Die Botschaft soll dem Parlament voraussichtlich im **Frühjahr 2025** vorgelegt werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Einsatz E-ID und AGOV



Zentrale Herausforderungen – tiefe Integration

Integration via Webportal

Dokumententitel *
Ich gebe einen relevanten Titel an

Dokumententyp *

Dateigröße: 1.03 MB
Erstellzeitpunkt * 09.04.2022 10:16:16

Sprache * Deutsch
Vertraulichkeitsstufe * Normal zugänglich

Autorenrolle *
Patient

Verfasser
Vorname * Mein Vorname
Nachname * Mein Nachname

Verantwortlicher
Vorname
Nachname

Dokumentenformat *

Einrichtungsart *

Fachgebiet *

Kommentar
Ich schreibe eine kurze Beschreibung meines Dokuments.

< Zurück Dokument hochladen

 *Bitte wählen Sie eine Datei zum Hochladen aus.

*Dokumententitel: Die Bezeichnung des Dokuments

*Dokumentenklasse:

*Dokumenttyp:

Kommentare: Der Dateiname

*Vertraulichkeitsstufe: Normal

*Erstellungsdatum: TT.mm.jjjj

Löschstatus: Löschung nach 20 Jahren

Dokumentierter Vorgang:

*Format des Dokuments: MimeType sufficient

Geschlecht:

*Typ der Gesundheitseinrichtung:

*Sprache:

*Fachrichtung der Gesundheitseinrichtung:

Autoren

Autor #1

Name: Präfix Vorname Nachname

Einrichtung: Die Einrichtung des Autors

Kontaktinformation: name@domain.ch, +41 12 345 |

Fachrichtung:

Weiteren Autor hinzufügen

- keine technische Integration
- Manueller Import von Dokumenten in das EPD
- Manuelle Erfassung von Metadaten
- Arbeit mit zwei Systemen (Fehler anfällig und aufwändig)



Übergangslösung



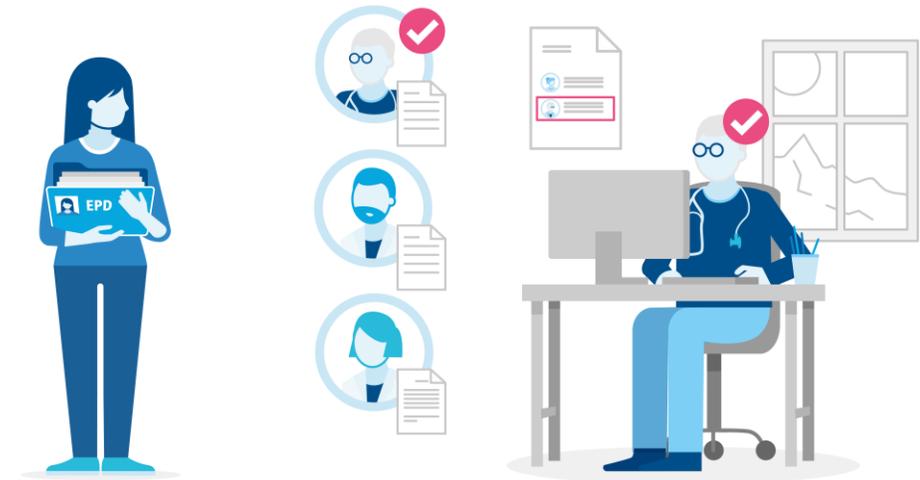
Zentrale Herausforderungen – tiefe Integration

Via Primärsystem mit Tiefenintegration des EPD

Vereinfachte Verwaltung des EPD

- Automatische Überprüfung: Gibt es ein EPD?
- Automatisches Herunterladen von Dokumenten
- Vollständige Integration von strukturierten Austauschformaten
- Standardisierte Schnittstellen des EPD mit Verbindung zu allen Gemeinschaften

→ **Verringerung des Verwaltungsaufwands**



© eHealth Suisse

www.epd-anbindung.ch



3. Anschlusspflicht für alle Leistungserbringer gemäss KVG Art. 35 Abs. 2

Vom Bundesrat festgelegte Eckwerte

Vorgabe

Umsetzung Motion 19.3955 «Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen».

Vorgeschlagene Umsetzung

- Alle Leistungserbringer werden im Kontext der Berufszulassungsprozesse nachweisen müssen, dass sie sich einer (Stamm-)Gemeinschaft angeschlossen haben (analog neu zugelassene Ärzte seit 1.1.22).
- Ausnahmebestimmungen: Übergangsfrist sowie Ausnahmen für praktizierende GFP im Ruhestand.

Ziele





DigiSanté

in a nutshell

- In Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Gesundheitswesen fördert DigiSanté die Umsetzung des Gesundheitsdatenraums Schweiz
- DigiSanté etabliert digitale und standardisierte gesundheitsbezogene Behördenleistungen beim Bund und ermöglicht einen effizienten Arbeitsalltag
- Die breite Nutzung eines sicheren Gesundheitsdatenraums durch alle Akteure unterstützt die hohe Behandlungsqualität in unserem modernen Gesundheitswesen und verbessert den Service Public und die Forschung im Interesse aller Menschen

Programmdauer: 10 Jahre – 2025 bis 2034

Programmstart: 2025

Verpflichtungskredit: 392 MCHF





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

A photograph of a modern architectural complex at sunset. The sky is filled with golden and orange clouds. In the foreground, there are lush green plants and a body of water reflecting the sky. The buildings are contemporary, with one featuring a facade of vertical blue and white stripes. Another building is a tall, white, multi-story structure with balconies. The overall scene is peaceful and scenic.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit